



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 21.07. bis
23.07.2026
– Auszug aus Drucksache 19/13141 –**

Frage Nummer 18

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Toni
Schuberl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie Vorwürfe aus der Anwaltschaft und Presse bewertet, wonach die Sitzungssäle im neuen Strafjustizzentrum am Leonrodplatz in München zu klein und zu beengt seien, sowohl mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Sitzplätze für die Öffentlichkeit als auch für die anwesenden Verteidigerinnen und Verteidigen, wie mit den Sorgen der Anwältinnen und Anwälte umgegangen werden soll, dass bei Verhandlungsterminen mit beengten Platzverhältnissen die Einhaltung der anwaltlichen Schweigepflicht gefährdet sei, und warum die Sitzungssäle im Strafjustizzentrum im Gegensatz zu den großzügigen und hell geschnittenen Fluren eher klein und dunkel seien?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Das neue Münchener Strafjustizzentrum verfügt über 54 Sitzungssäle in unterschiedlichen Größen mit einer Gesamtfläche von ca. 4 530 m². Das alte Strafjustizzentrum in der Nymphenburger Straße verfügte über 47 Sitzungssäle mit einer Gesamtfläche von ca. 4 100 m². Zwar sind ein Teil der Sitzungssäle im neuen Strafjustizzentrum kleiner. Das neue Strafjustizzentrum verfügt jedoch insgesamt über mehr Sitzungssäle als das alte Strafjustizzentrum. Außerdem gab es – mit Ausnahme des ehemaligen Schwurgerichtssaals – im alten Strafjustizzentrum keinen Sitzungssaal mit mehr als 120 m². Das neue Strafjustizzentrum verfügt hingegen über vier Sitzungssäle dieser Größenordnung. Sofern zwei dieser vier Sitzungssäle zusammengelegt werden, verfügt das neue Strafjustizzentrum über einen ca. 280 m² großen Schwurgerichtssaal und damit über einen der größten Sitzungssäle in Deutschland für besonders öffentlichkeitswirksame Verhandlungen.

Die Sitzungssäle weisen große, überwiegend bodentiefe Fensterflächen auf. Der Abstand zwischen Angeklagten- und Verteidigerbänken entspricht im neuen Strafjustizzentrum exakt dem Abstand im alten Strafjustizzentrum.

Gerade in jüngster Zeit nehmen Prozesse mit einer größeren Anzahl von Verfahrensbeteiligten zu. Daher wurde bei der Planung der Sitzungssäle des neuen Strafjustizzentrums der Bereich für die Verfahrensbeteiligten erweitert. Zugleich wurden Plätze für die Verfahrensbeteiligten barrierefrei ausgestaltet, was zusätzliche Raumkapazitäten erfordert. So wurden Plätze im Bereich der Verteidigerbänke, der

Bänke für die Vertreter der Staatsanwaltschaft sowie der Richter so dimensioniert, dass die entsprechenden Plätze barrierefrei durch Rollstuhlfahrer anfahrbar sind. Auch im Zuschauerbereich wurden barrierefreie Plätze eingerichtet. Die Erhöhung der Zahl der Verfahrensbeteiligten bei gleichzeitiger Beachtung der Anforderungen der Barrierefreiheit führte zu einer Verringerung der Sitzplätze für die Öffentlichkeit.

Plätze für die Öffentlichkeit sind in den Sitzungssälen des neuen Strafjustizzentrums München baulich grundsätzlich nur in dem hierfür vorgesehenen Bereich hinter der entsprechenden Absperrung vorgesehen. Sofern Vorsitzende im Rahmen ihrer Sitzungsgewalt gem. § 176 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) einzelnen Personen darüber hinaus im Bereich der Verfahrensbeteiligten Zutritt gewähren, treffen sie diese Entscheidungen im Rahmen richterlicher Unabhängigkeit. Nach § 169 Abs. 1 GVG ist die Verhandlung vor dem erkennenden Gericht einschließlich der Verkündung der Urteile und Beschlüsse im Grundsatz öffentlich. Dies setzt voraus, dass grundsätzlich jede Person die Möglichkeit hat, von der Durchführung der Verhandlung einschließlich Zeit und Ort Kenntnis zu erlangen. Diese Möglichkeit wird regelmäßig durch einen Aushang oder elektronische Anzeigen im Gerichtsgebäude gewährleistet. Die sog. Saalöffentlichkeit muss im Rahmen der zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten gewährt werden. Begehren mehr Besucher Einlass in die Verhandlung, als Platz vorhanden ist, so ist in der Reihenfolge grds. nach dem Prioritätsprinzip vorzugehen. Der Grundsatz der Öffentlichkeit ist im neuen Strafjustizzentrum in allen Sitzungssälen gewahrt.